

Klaus-Rainer Brintzinger

Berufungspraxis vor und nach 1933 an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen

1. Die Berufungspraxis – Rekonstruktion institutioneller Bedingungen der akademischen Nationalökonomie

1.1 Die Konstitution einer Forschungs- und Lehrgemeinschaft

Dogmengeschichtliche Untersuchungen orientieren sich gemeinhin an Veröffentlichungen von Wissenschaftlern, um daraus – mit dem Abstand der Jahre – Schulbildungen und nationalökonomische Richtungen aufzeigen zu können, sofern sich nicht schon eine Gruppe von Wissenschaftlern explizit als Schule versteht – man denke hier z.B. an die jüngere oder an die ältere Historische Schule. Untersuchungen, welche den institutionellen Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeit im Bereich der Nationalökonomie betrachten, waren bisher zumindest in Deutschland eher rar. In jüngster Zeit gewinnt dieser Aspekt jedoch zunehmend an Bedeutung (Waszek 1989; Groß 1987; Priddat/Rosenfeld 1991).

Dabei bietet die Zusammensetzung der Forschungs- und Lehrgemeinschaft einer Fakultät Anschauung über den Rahmen wissenschaftlicher Entwicklung, wenn davon ausgegangen wird, daß der wesentliche Teil der Forschung an und von Universitäten geleistet wird. Das von den Universitäten – nicht immer mit Erfolg – verteidigte Recht auf Selbstkooptation, also der Erweiterung der Forschungsgemeinschaft aus sich selbst heraus, läßt Rückschlüsse auf die Bestimmungsfaktoren einer scientific community im Sinne Kuhns zu.

Die Aufnahme in den Lehrkörper einer Universität ist in Deutschland traditionell durch einen zweistufigen Prozeß gekennzeichnet:

zum einen die Verleihung der Lehrbefugnis an bereits promovierte Wissenschaftler, zum anderen die Berufung auf eine ordentliche oder außerordentliche Lehrkanzel – das Ziel einer wissenschaftlich-universitären Laufbahn (Busch 1959, S. 21 passim). Wenn hier der Blickwinkel vor allem auf die zweite Stufe dieses Prozesses gelenkt werden soll und die Habilitationen nur ergänzend herangezogen werden, so soll damit nicht die Bedeutung dieser ersten Qualifizierungsstufe unterschätzt werden. Jedoch ist der Berufung auf einen Lehrstuhl eine größere Bedeutung zuzumessen: Mit der Verleihung der *Venia legendi* entscheidet die Universität in erster Linie, ob sie einen Wissenschaftler zur Lehre für geeignet hält, mit der Berufung beabsichtigt sie dagegen, einen Professor dauerhaft in die Fakultätsgemeinschaft aufzunehmen. Zudem schließt die Berufung – dies sichert schon das relativ hohe Berufungsalter in Deutschland (Busch 1959, S. 46) – auch eine Bewertung des wissenschaftlichen Gesamtwerkes ein.

Mit einer umfassenden Untersuchung der Lehrstuhlbesetzungen, ergänzt durch erfolgte Habilitationen, ließen sich die institutionellen Bedingungen – hier der Nationalökonomie – hinreichend deutlich charakterisieren. Dabei lassen sich auf drei unterschiedlichen Ebenen Fragen stellen:

- 1) Gibt es eine allgemeine Regelmäßigkeit bei der Besetzung nationalökonomischer Lehrstühle?
- 2) In welcher Weise hat ein Wandlungsprozeß dieser Kriterien stattgefunden?
- 3) Welche Unterschiede lassen sich hier zwischen den einzelnen Universitäten feststellen?

Eine Beantwortung der ersten Frage macht eine zeitlich-umfassende Untersuchung sämtlicher deutscher Universitäten erforderlich. An dieser Stelle soll eine Beschränkung auf drei Universitäten in Südwestdeutschland – Heidelberg, Freiburg, Tübingen – für den Zeitraum zwischen 1918 und 1945 erfolgen.

1.2 Untersuchungsgegenstand: Die südwestdeutschen Universitäten

Ausschlaggebend für die Untersuchung dieser drei Hochschulen, die aufgrund ihrer geographischen Nähe zwei politisch vergleichbar ausgerichteten Hochschulverwaltungen unterstanden, war die gemeinsame historische Tradition der drei Universitäten bzw. Fakultäten.

Alle drei Universitäten gehören zu den ältesten Deutschlands, mit Heidelberg als bekanntlich erster Universität in Deutschland – Freiburg und Tübingen wurden kurz hintereinander im 15. Jahrhundert gegründet. Was die Nationalökonomie angeht, so reichen die Wurzeln in Freiburg am weitesten zurück. 1768 wurde dort erstmals ein kameralistischer Lehrstuhl – einer der ersten in Deutschland – eingerichtet (Biesenbach 1968, S. 13ff.). Die Ausbildung der kurpfälzischen Kameralisten fand zunächst nicht in Heidelberg, sondern an der kurzlebigen »Kameral Hohe Schule zu Lautern« statt, die 1803 als staatswirtschaftliche Sektion der Universität Heidelberg eingegliedert wurde (Tribe 1988; Hentschel 1988). In Tübingen wurde zwar erst 1796 ein Lehrstuhl für Kameralistik geschaffen, jedoch wurde dort 21 Jahre später – auf Betreiben Friedrich Lists – die Institutionalisierung der Nationalökonomie mit der Gründung einer ersten Staatswirtschaftlichen Fakultät entscheidend vorangetrieben (Born 1967, S. 7ff.). In Heidelberg hingegen wurde die Staatswirtschaftliche Sektion rasch der Philosophischen Fakultät eingegliedert, in der die Ökonomen bis 1969 – mit Ausnahme der Zeit zwischen 1934 und 1945 – auch verblieben. In Freiburg wechselten die Kameralisten öfters die Fakultät. Während der Lehrstuhl zunächst der Philosophischen Fakultät angehörte, wurden die Kameralwissenschaften schon 1785 in die Juristische Fakultät aufgenommen, um dann sechzig Jahre später wieder in die Philosophische Fakultät zurückzukehren (Liefmann-Keil 1957, S. 63f.). 1896 entstand in Freiburg als zweiter deutscher Universität eine sogenannte »Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät« die Juristen und Ökonomen institutionell einte, eine Entwicklung, der bis 1923 – dem Jahr der Einführung des volkswirtschaftlichen Diplomgrades – die Mehrzahl der deutschen Universitäten folgte; auch Tübingen gab die eigene ökonomische Fakultät auf (Schröder 1926, S. 37; Born 1967, S. 93ff.).

Zu Beginn der Weimarer Republik zählten die drei Universitäten – was die Anzahl nationalökonomischer Studenten betrifft – trotz ihrer Tradition keinesfalls zu den Massenuniversitäten, sie nahmen eher einen mittleren Platz ein. Besonders Tübingen hatte unter den Neugründungen in Frankfurt, Köln und Hamburg zu leiden – stand es 1870 noch an dritter Stelle, so war es 1924 nur noch die sechzehnte Stelle. Heidelberg und Freiburg nahmen dagegen den siebten bzw. achten Platz ein (Preußische Statistik 1908, S. 74ff.; Haacke 1927, S. 63ff.). Die abnehmende Frequentierung wird verständlich, wenn man die Anzahl der ökonomischen Lehrstühle betrachtet. Während in

Frankfurt 10 und in Köln sogar 12 Lehrstühle zur Verfügung standen, waren es in Freiburg gerade drei, davon ein Ordinariat für Privatwirtschaftslehre (Haacke 1927). In Heidelberg war 1920 eine dritte Planstelle für Emil Lederer eingerichtet worden, und in Tübingen existierte seit 1909 eine dritte Lehrkanzel, die allerdings zunächst nur von einem Honorarprofessor eingenommen worden war.

1.3 Vorgeschichte:

Die Besetzung der nationalökonomischen Lehrstühle im 19. Jahrhundert

Im Gegensatz zur abnehmenden Bedeutung der drei Fakultäten bzw. Abteilungen bei den Studenten waren die ökonomischen Lehrstühle in Heidelberg, Freiburg und Tübingen vor wie nach der Jahrhundertwende mit herausragenden Fachvertretern besetzt, die zudem nicht selten von der einen südwestdeutschen Universität zur anderen wechselten. So verließen mit Schönberg, Neumann und Fuchs gleich drei Ordinarien Freiburg, um nach Tübingen überzusiedeln. Knies hatte in Freiburg seinen ersten Lehrstuhl inne, bevor er lange Jahre die Heidelberger Universität prägen sollte. Ähnliches gilt auch für Max Weber, der als junger Berliner Privatdozent einen Freiburger Ruf annahm und wenige Semester später nach Heidelberg wechselte. Zumindest Freiburg war im 19. Jahrhundert für die meisten Gelehrten mehr eine Durchgangsstation. Heidelberg wurde dagegen ganz von Karl Knies geprägt und Tübingen vor der Jahrhundertwende von Neumann und Schönberg.

Am Ende des Ersten Weltkrieges war Freiburg mit zwei nationalökonomischen Ordinariaten ausgestattet, die von Karl Diehl und von Gerhard von Schulze-Gaevernitz eingenommen wurden. Diehl, der über fünfundzwanzig Jahre in Freiburg lehrte, war von der sozialrechtlichen Schule Rudolf Stammers geprägt, welche – wie auch die Historische Schule – eine zeitlose Theorie ablehnte, ohne jedoch die Theoriefeindlichkeit der Historiker zu übernehmen (Winkel 1977, S. 185f.; Hesse 1959, S. 590f.). Politisch stand er dabei den staatssozialistisch-konservativen Historikern nahe (Dietze 1957, S. 86).

Gerhard von Schulze-Gaevernitz, seit 1893 in Freiburg, war ein durchaus politischer Kopf. Neben seinem Ordinariat nahm er von 1912-1920 ein Reichstagsmandat für die Deutsche Fortschrittspartei bzw. die DDP wahr, beide Tätigkeiten waren nicht immer ganz ohne Konflikt zu vereinbaren (UAF PA Schulze-Gaevernitz). Überhaupt

war er – auch in seinen Vorlesungen, wie die Vorlesungsverzeichnisse zeigen – nie reiner Ökonom, sondern suchte stets die Verbindung zur Philosophie und zur praktischen Politik (Krüger 1983, S. 22 passim).

In Heidelberg war Eberhard Gothein 1903 Nachfolger Max Webers geworden. Der zweite, ursprünglich für Karl Rathgen geschaffene Lehrstuhl war seit 1907 mit Alfred Weber besetzt, dazu kam noch Emil Lederer, seit 1918 außerplanmäßiger und seit 1920 etatmäßiger Extraordinarius mit den akademischen Rechten eines ordentlichen Professors (seit 1922).

An der württembergischen Universität Tübingen lehrte Carl Fuchs seit seinem Weggang von Freiburg 1908 bis zum Jahre 1933. Auf den zweiten Lehrstuhl war 1908 in einem sehr langwierigen Berufungsverfahren Robert Wilbrandt als Nachfolger Schönbergs berufen worden. Diehl und Harms waren von der Fakultät zunächst ins Auge gefaßt worden, für das Ministerium war Harms jedoch zu jung und Diehl zu wenig produktiv (UAT 126/765). Auch Liefmann stand zur Diskussion, wurde jedoch als »nur ein mittelmäßiger Lehrer« ausgeschieden. Fakultät und Senat einigten sich schließlich auf Robert Wilbrandt an erster Stelle (und Adolf Weber an zweiter Stelle). Diese Entscheidung war jedoch keineswegs unumstritten – besonders Fuchs forderte, nicht nur Liefmann zu berücksichtigen, sondern an erster Stelle Carl Grünberg, einen Wiener Wirtschaftshistoriker und späteren Mitbegründer des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt. Dieser war jedoch von der Fakultät und vom Senat ausgeschieden worden, da »er aus Lebenskreisen und nationalen Verhältnissen, die von unseren sehr verschieden sind«, stammte – er war gebürtiger Jude (UAT 126/765). 1909 hatte die Tübinger Universität eine dritte Planstelle – für Volkswirtschaftslehre und Statistik – eingerichtet, die jedoch zunächst von dem Oberfinanzrat Hermann Losch im Nebenamt wahrgenommen wurde. 1912 wurde diese Stelle dem Privatdozenten Stephinger übertragen; daß es sich dabei um eine Hausberufung handelte, schien der Fakultät unbedenklich.

2. *Berufungspraxis 1918-1933*

2.1 *Freiburg*

Gerhard von Schulze-Gaevernitz ließ sich 1923 vorzeitig emeritieren, gleichzeitig wurde er durch Beschluß des badischen Staatsministeriums – ohne Anhörung von Fakultät und Senat – zum Honorarprofessor ernannt. Die Fakultät mußte somit erstmals nach dem Kriege in ein Berufungsverfahren eintreten. Bereits am 18. Dezember 1922 legte die Fakultät dem Ministerium eine Berufsungsliste vor (StAFR A-5-Uni-78; GLA 235/43005). Darin stellte die Fakultät fest, daß es unter den älteren Nationalökonomen nur einen gebe, der für die Nachfolge Schulze-Gaevernitz' in Frage komme, nämlich Adolf Weber in München. Die Chance, ihn für Freiburg gewinnen zu können, wurde jedoch eher gering eingeschätzt, die Fakultät nannte daher gleich ersatzweise einige jüngere Gelehrte, die besonders auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft oder der »nicht minder wichtigen Fragen der neuzeitlichen deutschen Großindustrie« befähigt sein sollten (StAF, ebd.). Für ersteren Schwerpunkt schien Wilhelm Gerloff, Professor in Frankfurt, der Fakultät besonders geeignet. Er hatte sich 1908 in Tübingen mit einer empirischen Untersuchung über die Belastungswirkung von Verbrauchssteuern habilitiert (UAT 126/203; Eberl/Marcon 1984 S. 87). Bezüglich der Beschäftigung mit industriepolitischen Fragen fand die Fakultät zwei jüngere Wissenschaftler herausragend: Zum einen Herbert von Beckerath, dessen kartellpolitische Schriften die Fakultät besonders zu würdigen wußte, zum anderen Goetz Briefs'. Beide hatten sich in Freiburg habilitiert und als Privatdozenten gelehrt. Beckerath, der ältere von beiden, war 1914 Privatdozent geworden und hatte bis 1920 in Freiburg gelehrt, um dann zunächst nach Karlsruhe und zwei Jahre später als Nachfolger Stephingers nach Tübingen zu wechseln. Briefs hatte bis dahin – mit Ausnahme weniger Semester in Gießen – ausschließlich in Freiburg gelehrt, unterbrochen allerdings durch Tätigkeiten in der Reichsverwaltung und in den Demobilisierungsbehörden während und nach dem Krieg. Während die Fakultät die ersten beiden Berufungsvorschläge einstimmig beschloß, schienen bei Briefs die Meinungen etwas kontroverser gewesen zu sein. Ein besonderes Berufungshindernis sah die Fakultät darin, »daß Professor Briefs bisher einen beträchtlichen Teil seiner Kraft der Tätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten ge-

widmet hat« (StAF A5-Uni-78). Im Gegensatz zu einem späteren Berufungsverfahren in Heidelberg verhinderte dieser Umstand nicht, daß Briefs von der Fakultät auf die Berufsliste gesetzt wurde (UAH H-IV 102/155). Die Fakultät betonte allerdings, Briefs müsse im Falle seiner Berufung verpflichtet werden, seine ganze Arbeitskraft dem Lehrstuhl zu widmen. Die vor Briefs plazierten Weber und Gerloff waren für Freiburg so wenig erreichbar wie Herbert von Beckerath; der Ruf erging am 1. April 1923 an Goetz Briefs. Allerdings beschränkte sich Briefs Wirken als Ordinarius in Freiburg auf sechs Semester, er folgte 1926 einem Ruf an die TH Charlottenburg.

Bei der Beratung über die Briefs-Nachfolge setzte die Fakultät keinen geringeren als Joseph Schumpeter an die Spitze der Berufsliste. Der zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit verwaiste Lehrstuhl sollte nun mit einer renommierten Persönlichkeit besetzt werden. Dabei schien Schumpeter der Fakultät erste Wahl, obwohl die »stark abstrakten Ausführungen« (StAF, ebd.) im *Wesen und Hauptinhalt der Nationalökonomie* (Schumpeter 1908) in der Freiburger Fakultät auf wenig Gegenliebe gestoßen waren (StAF A5-Uni-78). Nach Schumpeter plazierte die Fakultät Herbert von Beckerath und an dritter Stelle Walter Eucken sowie Sven Helander, einen früheren Assistenten Diehls und Honorarprofessor in Kiel. Das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht war gewillt, gleich Walter Eucken zu berufen, da sowohl Schumpeter als auch von Beckerath unerreichbar für Freiburg zu sein schienen. Mit diesem Entschluß konnte sich das Kultusministerium jedoch nicht im Badischen Staatsministerium – dem Kollektivorgan der Badischen Regierung – durchsetzen. Dort war man der Ansicht, es solle wenigstens der Versuch unternommen werden, Schumpeter, der erst wenige Semester in Bonn lehrte, für Freiburg zu gewinnen. Schumpeter signalisierte zunächst Interesse an einem Wechsel nach Freiburg, lehnte dann jedoch den Ruf ab, obwohl die Badische Regierung mit ihren finanziellen Zugeständnissen an den Rand des Vertretbaren gegangen war. Das Ministerium verhandelte daraufhin sofort mit Walter Eucken und berief ihn am 4. April 1927 zum Nachfolger von Goetz Briefs (StAF, ebd.)

Vor Euckens Berufung hatte die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ein weiteres Berufungsverfahren durchzuführen – im Mai 1926 genehmigte das Badische Ministerium eine dritte nationalökonomische Planstelle. Die Fakultät schlug dafür Adolf Lampe und an zweiter Stelle – wie schon für die Briefs-Nachfolge – Sven Helander vor. Lampe, ein Schüler Adolf Webers und Privatdozent in Mün-

chen, nahm den Ruf auf das neugeschaffene Extraordinariat trotz einer Verschlechterung seiner Einkommensverhältnisse an (StAF, ebd).

Diehl, Eucken und Lampe bildeten zum Zeitpunkt der Macht ergreifung im Wintersemester 1932/33 den nationalökonomischen Teil der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Neben einem Ordinarius der Privatwirtschaftslehre lehrte noch eine unterschiedliche Anzahl von nichtbeamteten Nicht-Ordinarien an der Fakultät. Robert Liefmann, seit 1904 Privatdozent und seit 1914 ordentlicher Honorarprofessor, bildete dabei eine Ausnahme, denn er blieb, ohne jemals eine beamtete Stellung einzunehmen, bis zu seiner Vertreibung von der Universität im Jahre 1933 in Freiburg. Während es zu Beginn der zwanziger Jahre zu keinen Habilitationen gekommen war, hatte in den Jahren vor 1933 eine Reihe von Wissenschaftlern die *Venia legendi* erhalten. Es handelte sich dabei um Paul Schröder, Josef Back, Bernhard Pfister und Friedrich A. Lutz. Lutz, der bereits in Tübingen mit einer Arbeit bei Eucken promoviert hatte, war bis zu seinem Weggang nach Amerika langjähriger Assistent Euckens gewesen. Weiterhin lehrte Folkert Wilken seit 1925 als Privatdozent und später als außerordentlicher Professor in Freiburg. Zuvor – 1923 – hatte sich Eduard Heimann von Köln nach Freiburg umhabilitiert; leider finden sich in den Akten keinerlei Hinweise darüber, was den vom religiösen Sozialismus Tillichs beeinflussten Heimann (Lowe 1968) veranlaßte, in das politisch vollkommen anders ausgerichtete Freiburg zu gehen. Wenige Semester später erhielt er einen Lehrstuhl in Hamburg, als Nachfolger des ebenfalls völlig anders ausgerichteten Gottl-Ottilienfeld (Hilger 1991, S. 954).

2.2 Heidelberg

Die Nationalökonomie der badischen Schwesteruniversität Heidelberg war im 19. Jahrhundert entscheidend von Karl Knies geprägt worden. Knies, der als einer der Hauptvertreter der Älteren Historischen Schule gilt, starb 1898. Bereits ein Jahr zuvor war der junge Berliner Privatdozent Max Weber zum Nachfolger von Knies ernannt worden; er lehrte jedoch nur wenige Semester in Heidelberg (Hentschel 1988, S. 204f.). Daraufhin erhielt Eberhard Gothein einen Ruf nach Heidelberg. Schon drei Jahre nach Webers Berufung hatte sich die Universität Heidelberg entschlossen, ein zweites nationalökonomisches Ordinariat einzurichten. Es war zunächst mit Karl Rathgen,

ab 1907 dann mit Alfred Weber besetzt. Nachdem Emil Lederer, seit 1918 außerplanmäßiger Professor, 1920 ein planmäßiges Extraordinariat für Sozialpolitik bewilligt worden war, existierten an der philosophischen Fakultät der Ruperto-Carola drei ökonomische Planstellen (Hentschel 1988, S. 213).

Drei Jahre später trat Lederer dann auch die Nachfolge auf dem durch Gotheins Emeritierung freien Ordinariat an; dafür lehnte er einen Ruf nach Leipzig ab (Hentschel, ebd.). Lederers Extraordinariat war dadurch verwaist, und erstmals nach dem Ersten Weltkrieg hatte die Fakultät eine echte Berufung vorzunehmen. Neben Carl Brinkmann wies die Berufsliste die Namen Fritz Karl Mann und Goetz Briefs an zweiter und dritter Stelle auf. Die Fakultät legte besonderen Wert auf eine wirtschaftlich-historisch gebildete und geisteswissenschaftlich orientierte Persönlichkeit, welche die Tradition Gotheins wahren sollte – eine Anforderung, der Carl Brinkmann in besonderem Maße genügte (GLA 235/3140). Carl Brinkmann, dem bei seiner Berufung, wie auch zuvor Lederer, die akademischen Rechte eines Ordinarius verliehen worden waren, wurde 1931 wiederum Nachfolger auf Lederers Ordinariat, nachdem Lederer einem Ruf aus Berlin gefolgt war. Das Ansinnen der Fakultät, Brinkmann auf das Ordinariat aufrücken zu lassen, erforderte allerdings erhebliche Überzeugungsarbeit im Karlsruher Ministerium, welches zum einen den Lehrstuhl gerne eingespart hätte, zum anderen eigene personalpolitische Vorstellungen hatte. Der von der Fakultät unterbreitete unico-loco-Vorschlag für Brinkmann wurde vom Ministerium als unzureichend zurückgewiesen. Das Ministerium bat um weitere Namen und legte der Fakultät – recht unverblümt ins Berufungsverfahren eingreifend – nahe, bei der Berufung den Kölner Universitätsprofessor Theodor Brauer zu berücksichtigen (UAH H-IV-102/157). Brauer war einer der Hauptvertreter der katholischen Soziallehre. Vor seiner Habilitation war er mehrere Jahre als Referent und als Redakteur bei christlichen Gewerkschaften tätig gewesen (Röder/Strauss 1980). Den Akten läßt sich entnehmen, daß dieser Versuch politischer Oktroyierung unmittelbar auf den Zentrumspolitiker Eugen Baumgartner, seit 1931 badischer Kultusminister, zurückging (UAH H-IV-102/155; 157). Die Fakultät wies das Ansinnen des Ministeriums einhellig als Eingriff in die wissenschaftliche Autonomie zurück und bat erneut darum, Brinkmann zu ernennen. Mehr um die Form zu wahren und den Konflikt mit dem Ministerium nicht eskalieren zu lassen, ergänzte die Fakultät den unico-loco-Vorschlag um eine Liste mit vier

Namen, angeführt von Johannes Popitz, daneben Hans Mayer, Arthur Salz und Wilhelm Vleugels (UAH B-7761). Das Ministerium folgte nun dem Votum der akademischen Gremien und ernannte Brinkmann am 1. November 1932 zum o. Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Damit war aber wieder eine Lehrstelle in Heidelberg vakant. Sofort brachte der Minister wieder Brauer ins Gespräch, dieses Mal ausgestattet mit einem wohlwollenden Gutachten von Adolf Weber über Brauer. Die Fakultät war über diese Hartnäckigkeit des Ministeriums bestürzt. Der Dekan wandte sich direkt an den Minister, um ihn davon abzubringen, der Fakultät Brauer zu oktroyieren. Um Adolf Webers Gutachten zu entkräften, bot die Fakultät gleich drei Gegengutachter auf, nämlich die Professoren Harms (Kiel), Schumacher (Berlin) und Spiethoff (Bonn), alle hielten Brauer – zumindest für den Heidelberger Lehrstuhl – für nicht geeignet (UAH H-IV-102/157). Ohne neue Berufungsvorschläge zu unterbreiten, verwies die Fakultät auf die Liste, die sie bereits zur Entscheidung der Lederer-Nachfolge eingereicht hatte.

Bei der Aufstellung dieser Liste war es zuvor in der Fakultät zu einem heftigen Streit gekommen. Alfred Weber wollte Goetz Briefs' Namen auf die Liste aufnehmen, die Fakultätsmehrheit war offensichtlich aus Gründen, die in Briefs' parteipolitischer Betätigung zu suchen waren, dagegen. Eine gewisse Rolle mag wohl auch gespielt haben, daß Briefs ebenso wie der vom Ministerium vorgeschlagene Brauer als Vertreter der katholischen Soziallehre galt. Weber zog seinen Vorschlag »aus kollegialen Gründen«, jedoch unter Protest zurück – er hielt Briefs für den Kandidaten, aus »dessen Berufung für das Fach ... der größte Gewinn erwachsen wäre« (UAH H-IV 102/155). Berufen wurde jedoch weder Brauer noch Briefs und auch nicht einer der von der Fakultät vorgeschlagenen Wissenschaftler: Mit der Gleichschaltung und der Auflösung der Mannheimer Handelshochschule war das Berufungsverfahren hinfällig geworden. Auch die Protagonisten dieses Berufungsverfahrens waren nur noch kurze Zeit im Amt: Der Minister, der noch am 23. Januar 1933 auf die Berufung Brauers gedrängt hatte, wurde wenige Wochen später durch einen nationalsozialistischen Reichskommissar ersetzt (Rehberger 1966, S. 103f.); Weber, der für Briefs votiert hatte, verzichtete wenige Monate später auf sein Lehramt.

Neben den zwei nationalökonomischen Ordinariaten und dem Extraordinariat existierte an der Ruperto-Carola seit 1924 noch eine nach Gothein benannte Stiftungs-Professur für Staatswissenschaft und

Auslandskunde. Nach Gotheins Tod hatten Freunde Gotheins und Heidelberger Industrielle das Stiftungsvermögen aufgebracht; 1924 stand diese Professur erstmals zur Besetzung an. Die Fakultät entschied sich – ohne formelles Berufungsverfahren, da mit der Professur weder Sitz und Stimme in der Fakultät noch ein Beamtenstatus verbunden war – für Edgar Salin, dem dazu der Titel »außerordentlicher Professor« vom Ministerium verliehen wurde (Hentschel 1988, S. 213f.). Nachdem Salin 1927 einen Ruf nach Basel angenommen hatte, blieb die Stiftungsprofessur zunächst unbesetzt; durch den Ausfall einiger Stifter und durch Inflation war das Stiftungskapital weitgehend aufgezehrt (UAH H-IV 102/151). Als der Stiftung später von unbekannter Seite wieder Mittel zugeflossen waren, konnte die Vakanz beendet werden. »Unter zustimmender Beteiligung des Vertreters des Ministeriums« beschloß die Fakultät, den Privatdozenten Arnold Bergstraesser mit der Vertragsprofessur zu betrauen (UAH IV-102/155). Trotz der Beteiligung des Ministeriums handelte es sich bei dieser Lehrstuhlbesetzung nicht um ein ordentliches Berufungsverfahren. Seitens des Staatsministeriums wurde Bergstraesser lediglich der Titel »außerordentlicher Professor« verliehen, er mußte überdies schriftlich einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zustimmen, für den Fall, daß das Stiftungskapital wieder aufgezehrt würde (UAH H IV-102-155).

Ebenfalls ohne Berufungsverfahren, da nicht verbeamtet, lehrte Arthur Salz seit seiner Habilitation im Jahre 1909 – mit mehrjähriger Unterbrechung – in Heidelberg. Bereits 1918 war ihm der Titel eines außerplanmäßigen Professors verliehen worden, dennoch blieb ihm eine feste Stelle versagt. Die Fakultät sah ihn zwar an dritter Stelle für die Nachfolge Lederers sowie Brinkmanns vor und übertrug ihm die Vertretung des Ordinariats Lederers (UAH B-7761), große Chancen scheinen ihm jedoch nicht zugekommen zu sein. Immerhin beantragte die Fakultät, ihm im Falle seiner Nichtberufung den Titel eines ordentlichen Honorarprofessors, verbunden mit einer regelmäßigen finanziellen Unterstützung, zuzuerkennen. Die politischen Ereignisse ließen diesen Antrag bald gegenstandslos werden.

Nicht alle am »Institut für Sozial- und Staatswissenschaften« wirkenden Lehrkräfte verstanden sich in erster Linie als Nationalökonom; dies gilt z.B. für Arnold Bergstraesser, gleichwohl er zu Beginn seiner Lehrtätigkeit als Privatdozent durchaus wirtschaftspolitische und wirtschaftshistorische Kollegs abhielt. Karl Mannheim, in Ungarn geborener Jude, der sich 1926 auf Anregung Emil Lederers

und gegen Widerstand im Senat mit einer wissenssoziologischen Arbeit habilitierte (Kettler et al. 1984, S. 17), war natürlich ausschließlich Soziologe, andererseits wendeten sich auch die nationalökonomischen Ordinarien Brinkmann und Weber immer stärker der Soziologie zu. Als Weber einen Ruf nach Hamburg 1926 ablehnte, ließ er sich vom Ministerium zusichern, künftig die Hälfte seiner Lehrverpflichtung für das Fach Soziologie verwenden zu dürfen (UAH B-3099-Weber, Alfred).

Ganz anders verhielt es sich dagegen mit Walter Waffenschmidt, Jacob Marschak und Herbert Sultan, denen die Fakultät zwischen 1921 und 1931 die Venia verlieh. Während Waffenschmidt bis zum Zweiten Weltkrieg hauptamtlich als Gewerberater im badischen Landesdienst beschäftigt war, standen die Privatdozenten Marschak und Sultan der Universität – bis zu ihrer Vertreibung – ganz zur Verfügung. Marschak, gebürtiger Russe und Jude, als Menschewik aus Rußland geflohen, kam in Kiel – wo er Assistent am Institut für Weltwirtschaft war – nicht zur Habilitation. Es war Emil Lederer, Marschaks Doktorvater, der ihm 1930 in Heidelberg die Möglichkeit zur Habilitation verschaffte (Krohn 1981, S. 26; UAH B-3099-Marschak). Herbert Sultan hatte 1931 auf Vorschlag Brinkmanns die Venia legendi für »Politische Ökonomie« erhalten, lehrte jedoch fast ausschließlich Finanzwissenschaft.

Ein weiteres Mitglied der Fakultät, der Privatdozent Emil Julius Gumbel, sorgte für die größten politischen Auseinandersetzungen, welche die Universität Heidelberg in dieser Zeit zu verzeichnen hatte. Seine Lehrbefugnis, die ihm die Fakultät bereits 1923 verliehen hatte, lautete – ganz unpolitisch – auf Statistik. Er war damit der erste Statistikdozent im Hauptamt an der Universität Heidelberg und, da die neue Diplomprüfungsordnung Statistik als Prüfungsfach vorsah, auch unentbehrlich. Es ist unklar, auf wessen Initiative hin Gumbels Habilitation erfolgte (Jansen 1991, S. 17f.), bald jedoch erschien der Fakultätsmehrheit »die Persönlichkeit und Gesinnung Dr. Gumbels« unerfreulich (Beschluss der philosophischen Fakultät Heidelberg vom 16. Mai 1925; UAH B-3099-Gumbel). Gumbel – Sozialist, Pazifist und jüdischer Abstammung – hatte mit seiner politischen Kritik an der Verherrlichung des Krieges den deutschen Nachkriegskonsens zutiefst verletzt. Obwohl Gumbel niemals den Hörsaal als politisches Agitationsfeld mißbraucht hatte, sah die Universität eine Mißachtung der Gefühle, »die den weitaus überwiegenden Teil der Mitglieder der akademischen Korporation beseelen« (UAH, ebd.). Senat und Fakultät

setzten einen Untersuchungsausschuß ein, der bei Gumbel einen »erheblichen Tiefstand des geistigen Niveaus« feststellte und zu dem abschließenden Urteil kam, daß der Fakultät »die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint«, da er mit seinen pazifistischen Äußerungen »der Idee der nationalen Würde, die die Universität auch zu vertreten hat, ins Gesicht geschlagen« habe (UAH, ebd.). Die Lehrbefugnis indessen behielt Gumbel, da die Fakultät glaubte, »eher ein solches Mitglied ertragen zu können, als Gefahr laufen zu dürfen, eine nicht von jeder Seite aus unangreifbare Ausschließung« vorzunehmen (UAH, ebd.). Der Versand dieses – gedruckten – Beschlusses an sämtliche deutsche Hochschulen und an über hundert Zeitungen kam einem Rufmord gleich (Jansen 1991, S. 22) – eine akademische Karriere in Deutschland war damit aussichtslos geworden.

Regelmäßig sind Berufungen auf einen Lehrstuhl ebenso wie die Verleihung der Lehrbefugnis irreversible Entscheidungen. Bekanntlich war dagegen unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten die das Selbstverständnis der Universitäten verletzende »Abberufung« häufiger als Berufungen. Weniger bekannt ist dagegen, daß die ersten rein politisch motivierten Entziehungen der Lehrbefugnis noch in die Zeit der Weimarer Republik fallen. Emil Julius Gumbel, seit 1930 gegen den Willen der Fakultät vom Ministerium zum nichtetatmäßigen außerordentlichen Professor ernannt, war einer der ersten von der Universität vertriebenen Gelehrten vor Machtergreifung und Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten. Gumbels Festhalten an seinem pazifistischen Engagement und ständige Angriffe nationalistischer Studenten und Burschenschaften führten zur Eskalation – zur Entziehung der Lehrerlaubnis durch Fakultät und Senat. Der Beschluß erfolgte einstimmig – auch für den häufig als besonders liberal apostrophierten Teil des Lehrkörpers der Ruperto-Carola hatte sich Gumbel »als akademischer Lehrer nicht würdig gezeigt« (Jansen 1991, S. 39). Gumbels Einspruch gegen diesen Beschluß beim Badischen Kultusminister wurde am 31. Januar 1933 – fünf Wochen vor der »Gleichschaltung« – von der letzten demokratischen Regierung Badens abgelehnt (UAH B-3099-Gumbel). Damit wurde ein Prozeß der Vertreibung eingeleitet, dem die überwiegende Mehrheit der Nationalökonominnen an der Ruperto-Carola zum Opfer fielen.

2.3 Tübingen

Die Tübinger Nationalökonomien – bis 1923 in einer eigenen Fakultät organisiert – hatten es verstanden, bei anstehenden Berufungen durchaus bedeutende Fachvertreter zu gewinnen. Adam (1977, S. 21) schreibt dies dem Stolz aller Tübinger Professoren auf den Ruf »ihrer« Landesuniversität zu. Dabei wichen die Tübinger kaum jemals vom gängigen mainstream ab; Schüz, Neumann, Schönberg, Fuchs – alle waren mehr oder weniger stark vom Historismus geprägt.

Während die beiden Ordinarien Fuchs und Wilbrandt jeweils über zwanzig Jahre in Tübingen lehrten, mithin keine Berufungen auf ein Ordinariat anstanden, ergab sich auf dem erst 1921 geschaffenen Ordinariat für Volkswirtschaftslehre und Statistik ein häufiger Wechsel. 1921 verließ Stephinger Tübingen. Nachdem die Berufsliste ursprünglich die Namen von Friedrich Hoffmann (Kiel) und Erwin von Beckerath (Rostock) vorgesehen hatte, kam die Fakultät überein, zunächst zu versuchen, Othmar Spann aus Wien zu gewinnen. Auch der Senat stimmte diesem Plan zu, bemerkte jedoch, daß »die Durchführung des Lehrplans für das Studium der Volkswirtschaftslehre ... mit der allgemeinen Richtung von Professor Spann nicht ganz übereinstimmt« (UAT 126/282); dennoch erhofften sich Fakultät wie Senat einen bedeutenden Vorteil durch die Berufung des Wiener Außenseiters, der seinerseits jedoch keinerlei Interesse an einem Wechsel an die schwäbische Universität zeigte. Nachdem auch Erwin von Beckerath abgesagt hatte, beschloß die Fakultät, dessen Vetter Herbert von Beckerath zu berufen, der auch gleich zum Ordinarius ernannt wurde (UAT 126/282).

Beckerath, der 1923 noch einen an ihn ergangenen Ruf aus Kiel abgelehnt hatte, verließ jedoch ein Jahr später Tübingen, um an die Universität Bonn zu wechseln – wiederum wurde ein neues Berufungsverfahren erforderlich. Die Berufsliste enthielt – wie üblich – drei Namen, war aber merkwürdig gestelzt formuliert, denn die Einhaltung des Anciennitätsprinzips galt damals immer noch als oberster Berufsgrundsatz. So sah der Berufungsvorschlag an erster und zweiter Stelle die Professoren Alexander Hoffmann und Rudolf Meerwarth aus Leipzig bzw. Berlin vor, »ausser der Reihe, aber mit Vorzug, den Privatdozenten Dr. Walter Eucken, Berlin« (UAT 126/142). Der Senat drückte sich in seiner Stellungnahme deutlicher aus, lehnte Meerwarth wie Hoffmann ab und begrüßte den Vorschlag

bezüglich Eucken, der dann auch zum 1. April 1925 berufen wurde. Für Eucken war Tübingen jedoch nur eine Durchgangsstation, er wechselte schon zwei Jahre später nach Freiburg, das zur Stätte seines langjährigen Wirkens wurde. Für die Nachfolge Euckens wurde der Grazer Ordinarius Eduard Lukas als »der einzige erreichbare Fachvertreter« berufen (UAT 205/43); im Gegensatz zu seinen Vorgängern blieb er über zehn Jahre in Tübingen.

Zwei Jahre später, 1929, mußte jedoch das Ordinariat Wilbrandts, der einem Ruf nach Dresden folgte, neu besetzt werden. Ausschlaggebend für Wilbrandts Wechsel scheinen politische Gründe gewesen zu sein. Wilbrandt, der sich selbst als Sozialist fühlte, war im Zusammenhang mit einem Auftritt Emil Julius Gumbels in Tübingen heftig angefeindet worden (Wilbrandt 1947, S. 276ff.; Born 1967, S. 100f.). Die Fakultät suchte als Nachfolger Wilbrandts einen besonders in Finanzwissenschaft ausgewiesenen Wissenschaftler, da die Zuruhesetzung des zeitweilig der Fakultät angehörenden ehemaligen württembergischen Finanzministers Theodor von Pistorius bevorstand. Ins Auge gefaßt wurde an erster Stelle der Königsberger Professor Hans Teschemacher, daneben Karl Bräuer (Breslau) und Hans Ritschl (Basel). Für die Nominierung von Ritschl wie von Teschemacher, an den dann auch der Ruf erging, waren positive Gutachten Arthur Spiethoffs ausschlaggebend, wobei Ritschl als der jüngste an die letzte Stelle treten mußte. Teschemacher, der 1932 die Herausgabe des *Finanzarchiv* übernahm und damit wieder die Redaktion einer führenden nationalökonomischen Zeitschrift nach Tübingen brachte, blieb bis nach dem Zweiten Weltkrieg in Tübingen; einen Ruf, Nachfolger Schumpeters in Bonn zu werden, lehnte er ab (UAT 126/686; Hagemann 1991, S. 40).

Zur Tübinger Berufungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg gehörte es, ehemalige königliche Minister auch ohne Habilitationsleistung zu Professoren zu ernennen. Der bereits erwähnte von Pistorius sollte das in Tübingen nicht vertretene Fach Steuerlehre einführen, konnte jedoch – da zuvor schon in Stuttgart zum Ordinarius ernannt – in Tübingen nur Honorarprofessor werden (UAT 126/515). Ein weiterer ehemaliger Minister, Ludwig von Köhler, erhielt 1920 ein Extraordinariat für Sozialrecht und Sozialpolitik, er versah diese Disziplin ausschließlich von der juristischen Seite, folgerichtig wurde der Lehrstuhl 1923 bei der Vereinigung der Fakultäten auch in die juristische Abteilung verlegt (UAT 126/355; Born 1967, S. 86f.; Eberl/Marcon 1984, S. 615).

Betrachtet man die Habilitationen in Tübingen zu dieser Zeit (Eberl/Marcon 1984, S. 615f.), so verlieh die Fakultät an eine Reihe von Wissenschaftlern, die Tübingen über Jahre hinweg verbunden blieben, die Lehrbefugnis. Es handelte sich dabei um Oswald Lehnich, Hans Peter, Erich Preiser und Günter Stockmann. Die ersten beiden erfuhren nach 1933 ein höchst unterschiedliches Schicksal. Während Lehnich – seit 1932 nicht-etatmäßiger außerordentlicher Professor – Staatsrat, kurze Zeit später württembergischer Wirtschaftsminister und 1935 Präsident der Reichsfilmkammer wurde, blieb Peter eine akademische Tätigkeit und bis 1942 die Ernennung zum Professor verwehrt. Preiser, der sich in Frankfurt aufgrund persönlicher Animositäten nicht habilitieren konnte, erhielt in Tübingen 1930 die Venia für Privatwirtschaftslehre, die von der Fakultät 1933 auf Volkswirtschaftslehre erweitert wurde (UAT 126a/381).

Schon 1923 hatte sich Ernst Schuster von Kiel nach Tübingen umhabilitiert. Die Fakultät wünschte eine Erweiterung des Lehrangebots, ohne jedoch eine Planstelle zu haben. Beckerath machte dem Kieler Privatdozenten im Namen der Fakultät das Angebot, in Tübingen einen Lehrauftrag zu übernehmen. Schuster nahm an und blieb in Tübingen, bis er 1927 einen Ruf nach Mannheim erhielt – auf diesem Wege kam er später auch nach Heidelberg. 1923 wäre die Umhabilitierung von Schuster fast noch gescheitert, da der Fakultätsmehrheit – nach dem Studium von Schusters Literaturverzeichnis – dessen Schriften »nicht sehr gefallen« haben und auch Beckerath einräumen mußte, »dass ich mich mit Ihnen als wissenschaftl. Autor z.Zt. auch nicht befreunden kann« (UAT 126/626). Die »durchaus vorteilhaften und schmeichelhaften Auskünfte« über Schusters Lehrtätigkeit gaben jedoch schließlich den Ausschlag.

3. Berufungspraxis 1933-1945

In jeder der drei Universitäten stand nach 1933 ein Ordinariat zur Wiederbesetzung an; das Ausmaß, in dem sich nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten politische und ideologische Momente bei den Berufungsentscheidungen manifestierten, war durchaus uneinheitlich. Personelle Veränderungen wurden jedoch nicht alleine durch Neuberufungen verursacht, die bis dahin gegen geltendes Recht und akademischen Brauch verstößende »Abberufung« im Zuge der natio-

nalsozialistischen Beamtengesetze führten zu einer z.T. tiefgreifenden Veränderung des Lehrkörpers.

Von Entlassungen nicht betroffen war die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. Die Berufungspolitik in der Weimarer Zeit hatte verhindert, daß nunmehr politisch Mißliebige einen Lehrstuhl einnahmen; ein Wissenschaftler jüdischer Abstammung gehörte dieser Fakultät nur einmal an – 1913 wurde Eduard Jacob die auf Genossenschaftswesen beschränkte Venia verliehen, zwei Jahre später fiel er im Ersten Weltkrieg (UAT 126/309; Eberl/Marcon 1984, S. 127f.; Born 1967, S. 83f.).

Auch Freiburg war von Entlassungen praktisch nicht betroffen, lediglich Robert Liefmann, der niemals eine etatmäßige Stelle eingenommen hatte, verlor seine Lehrbefugnis als Honorarprofessor. Heidelberg dagegen verlor durch den politischen Terror mehr als die Hälfte des Lehrkörpers.

Die Universität Heidelberg war schon seit Ende des 19. Jahrhunderts ein Zentrum an Liberalität gewesen, kaum eine andere Universität im deutschen Reich wies einen ähnlich hohen Anteil an Wissenschaftlern jüdischer Abstammung auf. Beachtlich war auch der Anteil an republikanisch gesinnten Hochschullehrern (Giovannini 1985, S. 202f., vgl. auch den Beitrag von Krohn in diesem Band). So gehörte Heidelberg zu den Universitäten, welche durch die nationalsozialistischen Entlassungen am meisten zu leiden hatten. Von den nationalökonomischen Ordinarien ließ sich Alfred Weber aus Protest vorzeitig emeritieren. Jacob Marschak verlor kurz nach der »Machtergreifung« seine Lehrbefugnis als Privatdozent sowie seine Assistentenstelle, ebenso Arthur Salz. Sultan durfte als »Frontkämpfer« noch bis 1935 lehren, bevor auch er vertrieben wurde, Bergstraesser verlor seine Professur ein Jahr später. Der ebenfalls dem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften angehörende Professor für Zeitungswissenschaften Hans von Eckardt wurde gleich 1933 entlassen, ebenso die langjährige Lehrbeauftragte für Sozialpolitik Marie Baum (Mussgnug 1988).

3.1 Freiburg

Mit dem Jahr 1933 stand in Freiburg auch eine Nachfolgeentscheidung an; Karl Diehl hatte bereits im Jahr zuvor die Altersgrenze er-

reicht und wurde 1933 emeritiert, dennoch vertrat er zunächst noch für einige Semester seinen eigenen Lehrstuhl. Im Sommer 1933 diskutierte die Fakultät erstmals die Nachfolge. Die Berufungsliste sah – wieder einmal – Herbert von Beckerath an erster Stelle vor, daneben die Professoren Beckmann (Bonn-Poppelsdorf) und Erwin von Beckerath (Köln) sowie an dritter Stelle Adolf Lampe (StAF A5-Uni-78). Zu einer Berufung kam es jedoch nicht, da der »Führer« und Rektor der Universität Heidegger befand: »Meiner Überzeugung nach *sind* freilich die Volkswirtschaftslehrer, die unser Staat braucht, noch nicht da ...« (StAF, ebd., Hervorh. i. Orig.); überdies war unklar, ob die etatmäßigen Mittel ausreichten, um Herbert von Beckerath zu einem Wechsel nach Freiburg zu veranlassen, und so sollte der Lehrstuhl erst einmal durch einen der in Freiburg lehrenden Nicht-Ordinarien vertreten werden. Lampe forderte eine bevorzugte Berücksichtigung seiner Person bei der Vertretung und führte deswegen eine mehrjährige Auseinandersetzung mit Universität und Ministerium. Die von ihm gegen sich selbst und den Dekan der Fakultät angestrebten Disziplinarverfahren konnte die Universität durch Druck auf alle Beteiligten beilegen. Dabei hatte sich diese Auseinandersetzung längst von der eigentlichen Ursache verselbständigt, denn Rektor Heidegger befand keinen der Freiburger Nicht-Ordinarien für geeignet und entschied folglich, auf eine Lehrstuhlvertretung ganz zu verzichten. Der Rektor machte sich selbst auf die Suche nach einem jüngeren Kandidaten für den Lehrstuhl, die Schwierigkeit für ihn war jedoch, »daß die betreffenden Kandidaten allzusehr Theoretiker sind und nicht im Stande, unmittelbar vorwärtstreibend die heutigen Wirtschaftsfragen vor den Studenten aufzurollen.« (StAF, ebd.; Brief Heideggers an das Ministerium, 5. März 1934). Kurz darauf wurden die Verhandlungen mit Beckerath unter Hinweis auf die angespannten Staatsfinanzen abgebrochen, Diehl vertrat auch weiterhin seinen Lehrstuhl.

Weitere Berufungsverhandlungen entsprechend der Berufungsliste wurden nicht geführt; vielmehr reichten Rektor und Dekan (!) – die erste Berufungsliste war noch ein Fakultätsvorschlag gewesen – im Juli 1934 einen neuen Berufungsvorschlag beim Ministerium ein (StAF, ebd.). Nach dem Wunsch von Rektor und Dekan sollte mit dem Lehrstuhl der Leiter des Deutschen Instituts für nationalsozialistische Technische Arbeitsforschung in der Deutschen Arbeitsfront – kurz DINTA genannt – betraut werden. Es handelte sich dabei um einen »Oberingenieur« und »Dr-Ing. e.h.« namens Carl Arnhold, der ganz offensichtlich keinerlei wirtschaftswissenschaftliche Universi-

tätsausbildung vorzuweisen hatte. Dieser Umstand schien die Beteiligten nicht weiter gestört zu haben. Man räumte allerdings ein, daß man dem Nicht-Ökonomen »kaum zumuten [könne], Studenten durch die theoretischen Vorlesungen (am wenigsten wohl die theoretische Nationalökonomie) in die Wirtschaftswissenschaften einzuführen« (StaF, ebd.); demzufolge war daran gedacht, den Lehrstuhl einfach auf »Berufspädagogik (vielleicht insbes. Industrieführer-Schulung) und Psychotechnik« umzubenennen. Durch die Absage Arnholds – der sich in seinem Institut als unabkömmlich betrachtete – blieb der Freiburger Universität die Umwidmung des angesehenen Diehlschen Lehrstuhles in einen Industrieführerschulungs-Lehrstuhl erspart. Rektor und Dekan scheinen eine Absage zumindest einkalkuliert zu haben, denn dem Plädoyer für Arnhold fügten sie eine – nun den akademischen Gepflogenheiten entsprechende – Berufsliste bei, die Wilhelm von Bissing (Handelshochschule Königsberg), Rudolf Stucken (Jena), Hans Ritschl (Basel) und an vierter Stelle Erwin Wiskemann (Königsberg) nannte. Wiederum wurde keiner der Genannten berufen, es wurden auch keine Berufungsverhandlungen geführt, denn nun lehnte das Ministerium eine Wiederbesetzung ab. Die ursprünglich von Diehl eingenommene Planstelle wurde nun in Heidelberg zur Besoldung des aus Mannheim übernommenen Betriebswirtes Sommerfeld benötigt (Bollmus 1973, S. 90).

Als das Ministerium zu Beginn des Jahres 1937 die Stelle zur Wiederbesetzung freigab, waren seit der Emeritierung Diehls vier Jahre vergangen. Die neue Liste wurde nun wieder unter Beteiligung der Fakultät aufgestellt. Sie setzte Constantin von Dietze, Ordinarius in Berlin, an die erste Stelle, vor Erwin von Beckerath und dem Frankfurter Emil Wehrle. Dietze, dessen agrarökonomische Ausrichtung die Fakultät überzeugte, wurde kurze Zeit darauf berufen. Ganz im Gegensatz zu den vorangegangenen politisch motivierten Berufungsversuchen war Dietze unverdächtig, sich besondere Sympathien der nationalsozialistischen Machthaber erworben zu haben, er erhielt wegen seines kirchlichen Engagements in Berlin zeitweilig Lehrverbot, wurde 1937 von der Gestapo für kurze Zeit verhaftet und 1944 schließlich als Mitglied des »Freiburger Kreises« ins KZ eingeliefert (Kluge 1988; Dietze 1961).

Der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gehörten nunmehr die beiden Ordinarien Eucken und von Dietze sowie Lampe als Extraordinarius an. Trotz Versuchen der außerwissenschaftlichen Einflußnahme war ein politischer Zugriff auf die Freiburger Natio-

nalökonomie verhindert worden. Auch die einzige nationalökonomische Habilitation in dieser Zeit, die von Leonhard Miksch, war frei von politischem Kalkül; Miksch war Schriftleiter bei der später verbotenen *Frankfurter Zeitung* und habilitierte sich 1938 in Freiburg. Nach dem Kriege wurde er dort für kurze Zeit als Nachfolger Lampes planmäßiger außerordentlicher Professor (StAF A5-Uni-137).

3.2 Heidelberg

Während in Freiburg die Berufungsentscheidung trotz Versuchen der Einflußnahme letztendlich frei von parteipolitischem Druck gehalten werden konnte, war Heidelberg völlig unter die Kontrolle der »Nationalsozialistischen Erneuerung« geraten. Zwei Faktoren waren dafür verantwortlich: Zum einen hatte der hohe Anteil vertriebener Nationalökonomien für freie Lehrstellen gesorgt, kritische Stimmen gehörten der Fakultät bereits nicht mehr an. Zum anderen ließ die Einverleibung der aufgelösten Handelshochschule Mannheim und die Einrichtung einer »Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät« Berufungsentscheidungen auch ohne förmliches und akademisch übliches Berufungsverfahren zu. Im Sommer 1933 war Brinkmann der einzige nationalökonomische Ordinarius, Weber hatte sich bereits emeritieren lassen, das planmäßige Extraordinariat war vakant geblieben. Die Philosophische Fakultät, der die Nationalökonomien noch bis 1934 angehörten, wollte nur im Einzelfall Mannheimer Professoren übernehmen; jedoch wurde Ernst Schuster neben dem Betriebswirt Sommerfeld – beide waren bereits Honorarprofessoren in Heidelberg – ohne förmliches Berufungsverfahren bereits 1933 Ordinarius in Heidelberg (Bollmus 1973, S. 90). Haushaltsrechtlich wurde Schuster als Nachfolger auf Brinkmanns Extraordinariat geführt (Bollmus, ebd.), eine exakte Nachfolge läßt sich jedoch nicht feststellen, da im Zuge der Überleitung der Mannheimer Handelshochschule Stellen wegfielen, andere in einem »Ringtausch« nicht nur zwischen den Fakultäten, sondern auch zwischen Freiburg, Heidelberg und dem Karlsruher Polytechnikum umgewidmet wurden (ebd. S. 74ff., S. 90f.). Insgesamt wurde die Zahl der Lehrstühle reduziert, in Heidelberg lehrten von nun an zwei volkswirtschaftliche und ein betriebswirtschaftlicher Ordinarius sowie ein Extraordinarius für Betriebswirtschaft. Ernst Schuster lehrte in Heidelberg bis zu seiner Entlas-

sung nach Kriegsende, dagegen erhielt Brinkmann 1942 einen Ruf nach Berlin.

Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) jede Lehrstuhlbesetzung in Deutschland von seiner Zustimmung abhängig gemacht. Er beschränkte sich dabei nicht auf ein Veto, sondern machte durchaus auch eigene Vorschläge. So ersuchte er unmittelbar nach Brinkmanns Weggang die Fakultät, den in Aarhus/Dänemark lehrenden »Professor im Reichsdienst« Erich Schneider bei der Berufungsentscheidung zu berücksichtigen, den besonders der Reichswirtschaftsminister auf dem Heidelberger Lehrstuhl sehen wollte (UAH H-VI-551). Obwohl die Hochschulautonomie zu diesem Zeitpunkt nicht einmal mehr auf dem Papier bestand, verwehrte sich die Fakultät und ganz besonders Ernst Schuster gegen diese Einmischung. An Schneider störte ihn insbesondere, daß er zur »Gruppe der mathematischen Ökonomen« gehöre, diese Gruppe habe sehr wenig Anhänger und »wird sich in Deutschland auch nie durchsetzen können« (UAH, ebd.). Wenn schon ein formal-orientierter Ökonom berufen werden solle, so sei Walter Waffenschmidt, a.o. Professor in Heidelberg, zu bevorzugen.

Der Fakultätsausschuß, der sich am 4. Juli 1942 mit der Berufung zu befassen hatte, ging auf die Aufforderung des REM in keiner Weise ein, er nannte vielmehr Auslandserfahrung als entscheidendes Berufungskriterium und stellte eine Liste mit Fick (Kiel) und Mackenroth (Straßburg) an der ersten Stelle sowie Preiser (Jena) und Weigmann (Berlin) an den folgenden Stellen auf (UAH H-VI-551). Dem eigentlichen Berufungsvorschlag waren umfangreiche Gutachten auswärtiger Wissenschaftler beigelegt, wobei dem ideologischen Zeitgeist in stärkerem Maße als etwa in Freiburg Rechnung getragen wurde. Durchweg positiv wurde die »Einbeziehung der antiliberalen Position« (Gutachten Jechts über Mackenroth, UAH, ebd.) beurteilt. Außerhalb der Liste äußerte sich der Fakultätsausschuß zu Waffenschmidt und zu dem in Heidelberg habilitierten Göttinger Professor Wendt. In den für die damalige Zeit typischen Kompetenzunklarheiten änderte der Dekan den Fakultätsvorschlag ab und setzte Waffenschmidt und Wendt an die dritte Stelle. Dies veranlaßte das Ministerium jedoch, die Berufungsliste der Universität zurückzugeben, da nun mit Waffenschmidt ein formal orientierter Ökonom berücksichtigt wurde, nicht jedoch der von Berlin gewünschte Erich Schneider. Der Rektor schlug daraufhin dem Dekan vor, mit Blick auf die früher bestehenden drei volkswirtschaftlichen Lehrstühle und die verwaiste

Gothein-Proffessur nicht nur für einen, sondern gleich für zwei Lehrstühle Berufungslisten aufzustellen und dabei einen mit dem »vom Reichserziehungsminister, Reichswirtschaftsminister und auch von mir gewünschten Professor Schneider-Aarhus zu besetzen« (UAH, ebd.). Die Fakultät beriet darüber und protestierte zunächst einmal gegen die Änderung des ursprünglichen Fakultätsvorschlags durch den Dekan; welche Rechte dem Dekan und welche der Fakultät zukamen, schien den Beteiligten selbst nicht klar zu sein (UAH, ebd.).

Für den neu zu schaffenden Lehrstuhl wurden außer Schneider die Professoren Preiser (Jena), Weigmann (Berlin) und Rittershausen (Breslau) vorgeschlagen. Die Berufungsliste für die Brinkmann-Nachfolge wurde erst vier Wochen später am 29.11.1942 diskutiert. Dabei stellte der Dekan zunächst einmal Grundsätze für die Berufung auf. In fünf Punkten formulierte er, der Kandidat müsse auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen, dies müsse sowohl in seiner fachlichen Arbeit zum Ausdruck kommen wie auch in aktivem Engagement im NS-Dozentenbund. Bei »fachlich und menschlich gleich qualifizierten Bewerbern (sei) derjenige zu bevorzugen ..., der sich am besten als Soldat bewährt hat« (UAH, ebd.). Auf dieser Grundlage schlug der Dekan vor, Jecht (Berlin) an die erste Stelle zu setzen und im weiteren Bechtel (München) und Rath (Göttingen) vorzuschlagen. Schuster, nunmehr einziger Fachvertreter in der Fakultät, wandte sich gegen den Dekanvorschlag, der ganz offensichtlich politische Kriterien an vorderste Stelle setzte. Besonders Rath galt als einer der profiliertesten nationalsozialistischen Professoren, dessen wissenschaftliche Karriere zumindest teilweise durch sein Engagement in der NSDAP gefördert wurde (Groß 1987, S. 154, passim). Auch die beiden anderen Kandidaten, die ebenso wie Rath erst nach 1933 einen Lehrstuhl erhalten hatten (Hochschullehrer 1938, S. 13, 105, 189), galten Schuster als ungeeignet. Schuster bemängelte dabei nicht nur fehlende wissenschaftliche Eignung der Kandidaten, sondern kritisierte auch kaum verhohlen, daß mit dieser Berufungsliste versucht werden sollte, politisch genehme Professoren durchzusetzen (Protokoll Fakultätsausschuß 29.11.1942; UAH H-VI-551). Er konnte sich im Fakultätsausschuß jedoch nur teilweise durchsetzen; statt des Wirtschaftshistorikers Bechtel wurden nun Fick und Schmolders an die zweite Stelle gesetzt, ansonsten blieb die Liste unverändert. Die Fakultät, welche die nationalsozialistische Betätigung aller vier Professoren hervorhob, drängte auf eine Berufung des an erster Stelle vorgeschlagenen Horst Jecht. Jecht wurde dann auch zum 1. Oktober

1943 nach Heidelberg berufen (UAH B-3099-Jecht). Dagegen lehnte das Ministerium die Schaffung eines neuen Lehrstuhles während des Krieges ab.

3.3 Tübingen

Das Jahr 1933 fiel mit der Emeritierung von Carl Fuchs zusammen, jedoch wurde dieser Lehrstuhl nicht wiederbesetzt, sondern in einen Lehrstuhl für deutsche Volkskunde umgewandelt (UAT 205/42) – für das ideologisch offensichtlich schwer einzuordnende Fach Volkswirtschaftslehre schienen die zwei Ordinariate mit Teschemacher und Lukas ausreichend.

Zu einer Neubesetzung an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät kam es infolge des Weggangs von Eduard Lukas. Auch hier versuchte der REM, die Personalentscheidung ohne Beteiligung der Fakultät zu lösen (UAT 251/121). Offenbar wollte er damit eine völlige Aufhebung jeglicher Hochschulautonomie herbeiführen. In einer mit Berufung überschriebenen Anordnung hieß es: »Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat Herrn Dr. Walter Taeuber mit der Vertretung des freigewordenen Lehrstuhls beauftragt.« (UAT 251/121). Die Fakultät wehrte sich heftig dagegen, diese Oktroyierung als endgültige Berufung anzusehen. Seitens der Fakultät wurde vor allem argumentiert, daß Taeuber in erster Linie Historiker sei und deshalb für den Tübinger Lehrstuhl nicht in Frage komme. Dieses Argument schien auch das Ministerium zu überzeugen. Weiterer Druck wurde u.a. seitens des Rektors ausgeübt, den Breslauer Extraordinarius Nöll von der Nahmer zu berufen (UAT 251/150, Schr. Teschemachers an Großhessisches Staatsministerium 14.12.1946; UAT 205/43). »Gegen diesen Druck und gegen den NS-Dozentenbund« (Teschemacher, ebd.) konnte die Fakultät den Erlanger Professor Hero Moeller durchsetzen. In Ermangelung weiterer Lehrstühle kam es zu keiner weiteren Berufungsangelegenheit in dieser Zeit. Andererseits hatte die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung auch keine Entlassungen oder Vertreibungen zu beklagen. Dies heißt jedoch nicht, daß alle Dozenten der Volkswirtschaftslehre bei den Berliner und Stuttgarter Machthabern besonders gut angesehen waren. Teschemacher, der als Student der SPD angehört hatte, wurde vom Dozentenschaftsleiter als ein »liberalistischer Kapitalist reiner

Sorte« bezeichnet (UAT 126/686) – kein Kompliment in der damaligen Zeit, jedoch auch nicht ausreichend für weitergehende Konsequenzen.

Anders dagegen bei dem Privatdozenten Hans Peter, dem – ohne jede Verbrämung – aus politischen Gründen die akademische Laufbahn versperrt wurde. Das REM schrieb bereits am 5. September 1935 an den Dekan der Tübinger Fakultät, »daß die Ablehnung des Professorentitels für den Dozenten Dr. Peter aus politischen Gründen erfolgte.« (UAT 251/131). Peter blieb jedoch zunächst Assistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar. Rektor und Obmann der Abteilung versuchten, Peter mit der Vertretung einer auswärtigen Professur zu betrauen, scheiterten aber am anhaltenden Widerstand des REM, das Peter keinesfalls als Professor akzeptieren wollte. Am 22. Juni 1938 teilte das REM dem Dekan mit, daß es erforderlich sei, »Dr. Peter in persönlicher Rücksprache die Ergreifung eines anderen Berufes naheulegen«. Peter, der daraufhin eine Stelle im Reichswirtschaftsministerium annahm, wurde erst 1942 zum nicht-beamteten außerplanmäßigen Professor ernannt. Noch 1939 war ein Gesuch der Fakultät, Peter zum »Dozenten neuer Ordnung« zu ernennen, seitens des Ministeriums abgelehnt worden (UAT, ebd.).

4. Ausblick: Entwicklung nach 1945

Bei Kriegsende waren zunächst einmal alle drei Universitäten geschlossen worden. Als im Laufe des Jahres 1946 der Vorlesungsbetrieb wieder aufgenommen wurde, befanden sich die drei Hochschulen in zwei unterschiedlichen Besatzungszonen, zudem unterstand jede Universität einer eigenen deutschen Administration. In unterschiedlichem Ausmaß hatten die Besatzungsmächte versucht, politisch belastete Professoren von den Universitäten zu entfernen.

Am deutlichsten fiel die politische Reinigung in Heidelberg aus: Sämtliche nationalökonomische Professoren wurden entlassen; unter maßgeblicher Beteiligung von Alfred Weber, der sich 77jährig reaktivieren ließ, und Walter Waffenschmidt wurde die Vereinigung mit der Handelshochschule Mannheim rückgängig gemacht.

Waren in Heidelberg alle Dozenten von den Besatzungsmächten als politisch untragbar eingestuft worden, gab es in Freiburg und in Tübingen nur wenige, die sich zum nationalsozialistischen Regime

bekannt hatten. Dennoch nahm die französische Militärregierung Suspensionen und Entlassungen vor. In Freiburg wurde Adolf Lampe, der zunächst von der französischen Militärverwaltung als unverdächtig eingestuft wurde, mit Lehrverbot belegt und kurzfristig inhaftiert. Die französische Administration nahm besonders an einer von Lampe 1938 veröffentlichten Wehrwirtschaftslehre Anstoß (Lampe 1938). Andererseits war Lampe – besonders in den letzten Kriegsjahren – gewiß kein Freund der Nationalsozialisten, seine Beteiligung am »Freiburger Kreis« (Kluge 1988; Blumenberg-Lampe 1973) brachte ihm 1944 Gefängnis- und KZ-Haft ein. Die Verhaftung Lampes durch die französische Militärregierung stieß auf allgemeine Entrüstung, besonders bei seinen Freiburger Kollegen – Lampe wurde kurze Zeit später auch von den französischen Behörden rehabilitiert.

In Tübingen fiel dagegen Hero Moeller unter ein formelles Entlassungskriterium, er war Funktionsträger im Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK) gewesen. Moeller, der 1938 gegen den Widerstand des NS-Dozentenbundes nach Tübingen berufen worden war, war über seine Entlassung 1946 im höchsten Maße entrüstet. Er fühlte sich – besonders wegen seiner Kontakte zu dem hingerichteten Jens Jessen – als ausgesprochener Gegner der Nationalsozialisten und zu Unrecht von den französischen Besatzungsbehörden verfolgt. Auch Moellers Kollege Teschemacher sowie der Tübinger Jurist und Staatsrat Carlo Schmid stellten Moeller positive Zeugnisse aus (UAT 193/801). Dennoch mußte Moeller auf seinen Lehrstuhl verzichten und wurde erst 1949 durch die Spruchkammer entlastet (UAH, ebd.). Sein Lehrstuhl war indessen anderweitig besetzt worden – mit Carl Brinkmann. Nach seiner Rehabilitierung erhielt Moeller 1951 als Nachfolger des zwischenzeitlich emeritierten Teschemacher wieder ein Ordinariat in Tübingen.

5. Fazit

Eingangs war nach Regelmäßigkeiten bei der Besetzung nationalökonomischer Lehrstühle gefragt worden. Mit der Einschränkung, daß hier nur drei von damals über zwanzig deutschen Universitäten untersucht wurden, läßt sich folgendes feststellen:

- Zu Beginn dieses Jahrhunderts dominierten Vertreter der Historischen Schule auf den nationalökonomischen Ordinariaten. Das heißt jedoch nicht, daß wissenschaftliche Außenseiter völlig chancenlos geblieben wären.
- Während in Freiburg und mit Einschränkung auch in Tübingen eine eher konservative Lehr- und Forschungsatmosphäre herrschte – was sich auch in den Berufungsentscheidungen bemerkbar machte –, war Heidelberg in der Zeit zwischen den Weltkriegen eine im wesentlichen liberal geprägte Universität und Fakultät, welche auch Wissenschaftlern eine Chance bot, die aufgrund ihrer Abstammung oder ihrer politischen Einstellung an sonst kaum einer Hochschule unterkamen (Gumbel, Marschak, eingeschränkt gilt dies auch für Salz, Lederer und Mannheim).
- Auch das liberal geprägte Heidelberg und die liberale Professorenschaft konnten oder wollten nicht verhindern, daß bereits vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten in einem Fall aus rein politischen Gründen die Venia entzogen wurde.
- Die Hochschulautonomie mußte zu allen Zeiten gegen Versuche der politischen Vereinnahmung verteidigt werden. Unterschiedlich ausgeprägt war der Grad an Widerstandsbereitschaft. Während zur Zeit der Weimarer Republik Versuche politischer Einflußnahme entschieden zurückgewiesen wurden (in Heidelberg: Brauer, Gumbel), zeigte sich naturgemäß nach 1933 eine weitaus größere Anpassungsbereitschaft.
- In sehr unterschiedlichem Ausmaß veränderte sich die Berufungspolitik nach 1933. Während in Tübingen und in Freiburg – trotz Versuchen der Einflußnahme – eher Kontinuität herrschte, vollzog sich in Heidelberg eine totale Umkehr der bisherigen Berufungspolitik. Die demokratisch gesinnten Ökonomen mußten die Universität verlassen, die neue »Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät« galt als besonders angepaßt.
- Trotz – oder gerade wegen – unklarer Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen Behörden, Parteibehörden und Hochschulen verblieb den Hochschulen auch nach 1933 ein gewisser Spielraum bei der Besetzung von Lehrstühlen. Zwar verzichteten Partei und staatliche Stellen kaum auf eine auch unverhohlene Einflußnahme, dennoch zeigen die Beispiele von Freiburg und Tübingen, daß ein geschlossenes Vorgehen der Fakultät nationalsozialistische Wunschkandidaten verhindern konnte. Die Heidelberger Berufungsangelegenheit zeigt, daß die nationalsozialistische Gleichschal-

tung dort in besonderem Maße durchgegriffen hatte, so daß ein Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat oberstes Berufungskriterium wurde. Andererseits zeigt die Diskussion innerhalb dieser weitgehend gleichgeschalteten Fakultät auch, daß einzelne Hochschullehrer trotz grundsätzlicher Loyalität keineswegs bereit waren, ihren wissenschaftlichen Standpunkt vollkommen ideologischen Momenten unterzuordnen.

Literatur

- Adam, U. D. (1977): Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen.
- Biesenbach, F. (1968): Die Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i.Br. 1768-1896, Freiburg.
- Blumenberg-Lampe, C. (1973): Das wirtschaftspolitische Programm des Freiburger Kreises, Berlin.
- Bollmus, R. (1973): Handelshochschule und Nationalsozialismus. Das Ende der Handelshochschule Mannheim und die Vorgeschichte der Errichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Heidelberg 1933/34, Meisenheim.
- Born, K. E. (1967): Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen 1817-1967, Tübingen.
- Brintzinger, K.-R. (1996): Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918-1945. Eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten, Frankfurt.
- Busch, A. (1959): Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten, Stuttgart.
- Dietze, C. von (1957): Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Freiburg in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Wolff, S. 81-94.
- Dietze, C. von (1961): Die Universität Freiburg im Dritten Reich, in: Mitteilungen der List-Gesellschaft, Heft 3, S. 95-105.
- Giovannini, N. (1985): Die Kommilitonen von Ernst Toller, Carl Zuckmayer, Joseph Goebbels und Golo Mann, in: Karin Buselmeier et al. (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim, S. 195-210.

- Groß, M. (1987): Die nationalsozialistische »Umwandlung« der ökonomischen Institute, in: Heinrich Becker et al. (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München u.a., S. 142-168.
- Haacke, C. (1927): Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Lehrtätigkeit an den deutschen Universitäten 1913-14 und 1924-25, Diss. Köln.
- Hagemann, H. (1991): Learned Journals and the Professionalization of Economics: The German Language Area, in: Economic Notes by Monte dei Paschi di Siena: Vol 20.n 1-1991, S. 35-57.
- Hentschel, V. (1988): Die Wirtschaftswissenschaften als akademische Disziplin an der Universität Heidelberg (1822-1924), in: Waszek 1988, S. 192-232.
- Hesse, A. (1959): Diehl, Karl, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 2, Stuttgart u.a., S. 590-591.
- Hochschullehrer (1938): Institut für angewandte Wissenschaft (Hrsg.); Die wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer an den reichsdeutschen Hochschulen. Werdegang und Veröffentlichungen, Stuttgart u.a.
- Jansen, C. (1991): Emil Julius Gumbel. Portrait eines Zivilisten, Heidelberg.
- Kettler, D. et al. (1984): Mannheim und der Konservatismus. Über die Ursprünge des Historismus. in: diess. (Hrsg.), Karl Mannheim – Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens, Frankfurt/Main, S. 11-39.
- Kluge, U. (1988): Der »Freiburger Kreis« 1938-1945. Personen, Strukturen und Ziele kirchlich-akademischen Widerstandsverhaltens gegen den Nationalsozialismus, in: Freiburger Universitätsblätter Heft 102.
- Krohn, C.-D. (1981): Wirtschaftstheorie als politisches Interesse. Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933, Frankfurt.
- Krüger, D. (1983): Nationalökonomien im wilhelminischen Deutschland. Göttingen.
- Liefmann-Keil, E. (1957): Über die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert, in: Wolff 1957, S. 47-66.
- Lampe, A. (1938): Allgemeine Wehrwirtschaftslehre, Jena.
- Lowe, A. (1968): Nachruf für Eduard Heimann, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 124, S. 209-211
- Marcon, H./Eberl, I. (Bearb.) (1984): 150 Jahre Promotionen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Biographien der Doktoren, Ehrendoktoren und Habilitierten 1830-1980 (1984), Stuttgart.
- Musgnug, D. (1988): Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg.

- Preußische Statistik (1908) Bd. 204, S. 74ff.
- Priddat, B./Rosenfeld, M. (1991): Finanzwissenschaft in Hamburg 1933-1945, in: E. Krause et al. (Hrsg.), Hochschulalltag »im Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin u.a., S. 981ff.
- Rehberger, H. (1966): Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg.
- Röder, W./Strauss, H.A. (Hrsg.) (1980): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u.a.
- Schröder, O. (Hrsg.) (1926): Aufnahme und Studium an den Universitäten Deutschlands, Halle.
- Schumpeter, J. (1908): Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig.
- Tribe, K. (1988): Die »Kameral Hohe Schule zu Lautern« und die Anfänge der ökonomischen Lehre in Heidelberg (1774-1822), in: Waszek 1988, S. 162-191.
- Waszek, N. (Hrsg.) (1988): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten, St. Katharinen.
- Wilbrandt, R. (1947): Ihr glücklichen Augen. Lebenserinnerungen, Stuttgart.
- Winkel, H. (1977): Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt.
- Wolff, H. J. (Hrsg.) (1957) : Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i.Br., Freiburg.

Akten der Universitätsarchive Freiburg (UAF), Heidelberg (UAH), Tübingen (UAT), des Generallandesarchives Karlsruhe (GLA) und des Staatsarchives Freiburg (StAF); die Faszikelnummern sind jeweils im Text angegeben.

Anhang: Lehrstuhlbesetzungen

Heidelberg

	(1)	(2)	(3)
bis 1898	Karl Knies		
1897-1903	Max Weber		
1900-1907		Karl Rathgen	
1903-1923	Eberhard Gothein		
1907-1933		Alfred Weber	
1920			Emil Lederer
1923-1931	Emil Lederer		Carl Brinkmann
1931-1942	Carl Brinkmann		
<i>außerdem:</i>		<i>Gothein-Gedächtnis-Professur</i>	
1924-1927		Edgar Salin	
1932-1936		Arnold Bergstraesser	
Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (1934-1945)			(3a)
1931-1942	Carl Brinkmann		
1933 em.		Alfred Weber	
1934-1945/46 (aus Mannheim)			Ernst Schuster
1943-1945/46	Horst Jecht		

Freiburg

	(4)	(5)	(6)
1897-1908	Carl Fuchs		
1893-1923		Gerhard v. Schulze-Gaevernitz	
1908-1933	Karl Diehl		
1923-1926		Goetz Briefs	
1926-1948			Adolf Lampe
1926-1950		Walter Eucken	
1937-1959	Constantin v. Dietze		

Tübingen

	(7)	(8)	(9)
1908-1933	Carl Fuchs		
1908-1929		Robert Wilbrandt	
1912-1921			Ludwig Stephinger
1921-1925			Herbert v. Beckerath
1925-1927			Walter Eucken
1927-1938			Eduard Lukas
1938-1946			Hero Moeller
1929-1951			Hans Teschemacher

- (1) Ordinariat für Staatswissenschaften; ab 1897 für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft
- (2) Ordinariat für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, ab 1926 auch Soziologie
- (3) Extraordinariat für Sozialpolitik, ab 1923 für Nationalökonomie
- (3a) Ordinariat für Volkswirtschaftslehre
- (4) Ordinariat für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, ab 1937 für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
- (5) Extraordinariat für Volkswirtschaftslehre, ab 1896 Ordinariat
- (6) Extraordinariat für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, ab 1945 Ordinariat
- (7) Ordinariat für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft (I)
- (8) Ordinariat für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft (II)
- (9) Extraordinariat für Volkswirtschaftslehre und Statistik, ab 1921 Ordinariat